



## RUNDSCHREIBEN

### AN ALLE AKKREDITIERTEN HAJJ-AGENTUREN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien bittet um Beachtung folgender Vorschriften bei der Beantragung des **Hajj-Visums für das Jahr 1435 H / 2014:**

- Die Botschaft akzeptiert **ausschließlich elektronische und leserliche Reisepässe aller Nationalitäten.**
- **Der Reisepass muss eine Mindestgültigkeit von einem Jahr besitzen. Es ist zu beachten: Ist der neue Reisepass vor weniger als einem Jahr ausgestellt worden, ist der alte Reisepass mit dem neuen Reisepass angeheftet zusammen einzureichen.**
- **Bei ausländischen Reisepässen ist der gültige Aufenthaltstitel für die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls mit einer Mindestgültigkeit von einem Jahr im Original beizufügen.** Sollte der gültige Aufenthaltstitel noch in dem alten bzw. ungültigen Reisepass vermerkt sein, ist **der alte Reisepass mit dem neuen Reisepass angeheftet zusammen einzureichen.**

Berlin, den 2. Mai 2014

Botschaft des Königreichs Saudi-Arabien

Mohammed Al Otebi,  
Leiter der Konsularabteilung

